



## AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_48** JAHRGANG 42  
13. September 2013

### Der Wahlvorstand

für die Wahlen zum Senat, den Fachbereichsräten und dem Rat der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal

### Wahlausschreibung

gem. § 9 der Wahlordnung (WahlO) für die Wahlen zu den zentralen Organen und Gremien, den Organen der Fachbereiche sowie des Wahlfrauengremiums und der Gleichstellungsbeauftragten der Bergischen Universität Wuppertal  
(Amtl. Mittlg. 64/10 vom 16.12.2010)

Die **Neuwahl** der Mitglieder aller Gruppen

- des Senats
- der Fachbereichsräte der Fachbereiche A – G und
- des Rates der School of Education

der Bergischen Universität Wuppertal für die am 01.04.2014 beginnenden Amtszeiten findet

**vom 03. bis 05.12.2013**

**jeweils von 9.00 bis 15.00 Uhr statt.**

### Wahllokal für Wahlberechtigte der Fachbereiche

<b>I</b>	<b>A, B, C, D</b> (Wahlberechtigte der Abteilungen Sicherheitstechnik und Maschinenbau) <b>F, G, School of Education und für die Wahlberechtigten der Hochschulverwaltung sowie der Zentralen Betriebseinheiten</b> (außer den Dezernaten 1 und 4)	<b>B-06.01</b>	<b>Vortrags- und Konferenzraum</b>
<b>II</b>	<b>E<sup>1</sup> und für die Wahlberechtigten der Dezernate 1 und 4</b>	<b>FME 01.04</b>	<b>Campus Freudenberg</b>
<b>III</b>	<b>D</b> (Wahlberechtigte der Abteilungen Architektur und Bauingenieurwesen) <sup>2</sup>	<b>HD- EG</b>	<b>Campus Haspel</b>

<sup>1</sup> u. a. Studierende, die ein Studienfach des FB E als Erstfach angegeben haben.

<sup>2</sup> sowie Studierende, die ein Studienfach aus diesem Bereich als Erstfach angegeben haben.

**Jede Wählerin und jeder Wähler muss sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis ausweisen, soweit sie bzw. er nicht den anwesenden Wahlhelferinnen und/oder Wahlhelfern persönlich bekannt ist.**

Zu wählen sind:

**22 Mitglieder des Senats**, davon

- 12 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, \*
- 4 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 4 Studierende.

**je 15 Mitglieder der Fachbereichsräte der Fachbereiche A bis G**, davon

- 8 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 2 akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 2 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 3 Studierende.

**7 Mitglieder des Rates der School of Education**, davon

- 4 Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 1 akademische Mitarbeiterin und Mitarbeiter,
- 1 weitere Mitarbeiterin und Mitarbeiter,
- 1 Studierende oder Studierender.

Die Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte und des Rates der School of Education werden für zwei Jahre gewählt.

***\*Jeder Fachbereich bzw. die School of Education wird im Senat von mindestens einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer vertreten. Jeweils ein Sitz der verbleibenden Sitze wird an die Fachbereiche mit den meisten Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern verteilt; bei gleicher Zahl von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern entscheidet das Los.***

Das **Wählerverzeichnis** liegt zusammen mit der Wahlordnung, jeweils getrennt nach Fachbereichen/ School of Education, zentralen Betriebseinheiten und Hochschulverwaltung

**vom 24.10. bis 07.11.2013**

**werktätlich** - in der Zeit von **9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr**

in folgenden Räumen aus:

für alle Bediensteten (außer Dezernate 1 und 4)	<b>B-08.13</b>	
für die Bediensteten der Dezernate 1 und 4	<b>FD-01.01</b>	<b>Campus Freudenberg</b>
für die Studierenden	<b>O-06.15</b>	

<b>zusätzlich für alle Fachbereichsmitglieder bzw. Mitglieder der School of Education:</b>		
FB A im Dekanat	<b>O-07.18</b>	
FB B im Dekanat	<b>M-11.08</b>	
FB C im Dekanat	<b>F-10.04</b>	
FB D in der Koordination	<b>T-12.15</b>	
FB D im Dekanat	<b>HD-04</b>	<b>Campus Haspel</b>
FB E im Dekanat	<b>FME-01.05</b>	<b>Campus Freudenberg</b>
FB F im Büro Mediendesign und Raumgestaltung	<b>I-16.17</b>	
FB G im Dekanat	<b>S-13.24</b>	
School of Education	<b>S-15.01</b>	

**Stichtag** für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis ist der **14.10.2013**. Nur wer in das Wählerverzeichnis eingetragen und am Wahltermin noch Mitglied der Hochschule ist, darf das Wahlrecht ausüben.

Gegen die **Richtigkeit** des **Wählerverzeichnisses** kann **Einspruch** erhoben werden, der dem Wahlvorstand z. H. des Wahlbüros, Abt. 3.1 der Hochschulverwaltung, B-08.11, B-08.12 oder B-07.16, bis zum **07.11.2013 - 15.00 Uhr** zugegangen sein muss.

Das Wählerverzeichnis wird aus der zentralen Datenbank der Universität generiert, die nicht den Stand des Stichtags für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis wiedergibt. Vom Wahlbüro können nur die dort bekannten wahlrechtsrelevanten Änderungen vorgenommen werden. Insofern ist das Wahlbüro auf die Überprüfung der Richtigkeit des Wählerverzeichnisses durch die Mitglieder der Bergischen Universität angewiesen.

Das Wahlrecht kann durch **Briefwahl** ausgeübt werden. Die Unterlagen hierfür werden den Wahlberechtigten auf besonderen Antrag übersandt oder ausgehändigt. Antragsvordrucke können schriftlich oder telefonisch beim Wahlbüro (Abt. 3.1 Tel. 439-2173, -2171 oder -2830) und in den Dekanatsbüros angefordert oder an diesen Stellen abgeholt werden.

**Anträge** auf Zusendung der **Briefwahlunterlagen** müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum **27.11.2013 - 15.00 Uhr** zugegangen sein.

Wahlbriefe mit der **schriftlichen Stimmabgabe** müssen dem Wahlvorstand z. Hd. des Wahlbüros bis zum Ende der Wahlzeit (**05.12.2013 - 15.00 Uhr**) vorliegen.

Die Mitglieder aller Fachbereiche bzw. der School of Education nehmen ihr Wahlrecht für denjenigen Fachbereich (A - G) bzw. der School of Education wahr, dem sie am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses angehören werden.

### **Wahlsystem**

Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Studierende und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden für die Wahl jeweils eine Gruppe. Zur Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer gehören mitgliedschaftsrechtlich

auch die in § 79 Abs. 4 HG Genannten, sofern sie die geforderten Voraussetzungen erfüllen (apl. Professorinnen und Professoren).

Jede Wählerin und jeder Wähler hat

- für die Wahl des Senats eine Stimme, die er oder sie für eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Wahlliste abgibt.
- soweit sie oder er Mitglied eines Fachbereichs bzw. der School of Education ist, für die Wahl des Fachbereichsrats bzw. des Rates der School of Education so viele Stimmen, wie ihrer oder seiner Gruppe bzw. ihrem oder seinem Wahlkreis Wahlmandate im Fachbereichsrat bzw. im Rat der School of Education zustehen. Es dürfen Kandidatinnen und Kandidaten aus mehreren Wahllisten angekreuzt werden. Stimmhäufung ist nicht zulässig.

Die Sitze werden auf die Wahllisten im Verhältnis der für die in den Listen aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten insgesamt abgegebenen Stimmen im d'Hondtschen Höchstzahlverfahren verteilt. Die danach auf die einzelnen Wahllisten entfallenden Sitze werden den in den Wahllisten aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen zugeteilt. Bei Stimmgleichheit zwischen mehreren Bewerberinnen und/oder Bewerbern einer Wahlliste und, wenn auf mehrere Bewerberinnen und/oder Bewerber keine Stimme entfallen ist, entscheidet die Reihenfolge der Bewerberinnen und/oder Bewerber auf der Wahlliste über die Rangfolge. Bei gleicher Höchstzahl mehrerer Wahllisten entscheidet der Wahlleiter durch Los, welcher Wahlliste der Sitz zuzuteilen ist. Entfallen auf eine Wahlliste mehr Sitze als diese Kandidatinnen und/oder Kandidaten enthält, so fallen die überschüssigen Sitze den übrigen Wahllisten derselben Gruppe in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu.

**Wahlvorschläge** müssen beim Wahlbüro, Abt. 3.1, auf den vom Wahlvorstand **vorbereiteten Vordrucken** eingereicht werden. Sie können **frühestens am 24.10.2013** nach der Auslage des Wählerverzeichnis vorgelegt werden und müssen dem Wahlbüro bis **11.11.2013 - 15.00 Uhr** zugegangen sein.

Wahlvorschläge müssen enthalten:

- a) Namen und Vornamen,
- b) die Anschrift;
- c) die Organisationseinheit oder den Fachbereich/School of Education,
- d) bei Studierenden die Matrikelnummer,
- e) die unwiderrufliche schriftliche Einverständniserklärung zur Kandidatur der vorgeschlagenen Kandidatin bzw. des Kandidaten. Wahlvorschläge müssen eindeutig erkennen lassen, für welche Wahl der Vorschlag gelten soll.

**Bei der Aufstellung von Wahllisten soll auf die paritätische Repräsentanz von Frauen und Männern geachtet werden (§ 12 LGG).**

**Wahlvorschläge sollen wenigstens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten.** Es empfiehlt sich, in jedem einzelnen Wahlvorschlag eine ausreichende Zahl von Kandidatinnen und/oder Kandidaten zu benennen, um zu verhindern, dass

- überschüssige Sitze anderen Wahllisten derselben Gruppe zufallen (§ 5 Abs. 5 WahlO),
- eine vorzeitige Nachwahl erforderlich wird (§ 21 Abs. 3 WahlO),
- die Stellvertretung der gewählten Mitglieder nicht sichergestellt ist (§ 21 Abs. 5 WahlO).

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag aufgeführt ist.

Die gültigen Wahlvorschläge werden ab **19.11.2013** vom Wahlvorstand durch Aushang an den Stellen, an denen die Aushänge der Amtlichen Mitteilungen erfolgen, u. a. auf der Ebene B 08 (neben dem Raum 13), als Wahllisten bis zum Abschluss der Stimmabgabe bekannt gemacht. Die Wahlvorschläge für die Fachbereichsräte/Rat der School of Education werden nur im Bereich der jeweiligen Fachbereiche bzw. im Bereich der School of Education ausgehängt.

Das Wahlergebnis wird durch Aushang und auf der Homepage der Bergischen Universität bekannt gegeben.

Wird die Durchführung des Wahlverfahrens durch äußere Umstände verhindert, so kann der Wahlvorstand bestimmen, dass die Wahl in der betreffenden Gruppe durch Briefwahl in entsprechender Anwendung der §§ 15 und 20 Abs. 5 WahlO wiederholt durchzuführen ist. Die Fristen gemäß §§ 9 Abs.1 und 15 Abs. 1 können hierbei angemessen abgekürzt werden, auch wenn Urnenwahl stattfindet.

Prof. Dr. Klaus Bongartz  
(Wahlvorstand)

Karl Golla  
(Wahlleiter)